



Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Metternich - Niederstedem, Bl. 4225 - 2. Genehmigungsabschnitt (2. GA) - Abschnitt Pkt. Pillig – UA Wengerohr

Betrachtung der nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Grünlandbereiche

Mit dem § 15 Landesnaturschutzgesetz vom 06.10.2015 wurden erstmalig in Rheinland-Pfalz weitere gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG definiert. Gemäß Abs. 1 Nr. 3 des § 15 LNatSchG sind Magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen und Magerweiden im Außenbereich in Rheinland-Pfalz gesetzlich geschützt.

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen, die im Januar 2019 fertiggestellt wurden, wurde davon ausgegangen, dass auch diese gesetzlich geschützten Biotope im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (LANIS) des Landes Rheinland-Pfalz enthalten sind, so dass bei Berücksichtigung dieser Daten im Planfeststellungsantrag der Schutz der gesetzlich geschützten Biotope gewährleistet sei.

Im Rahmen einer Besprechung mit der Oberen Naturschutzbehörde der SGD Nord am 24.06.2020 für den 3. GA der Bl. 4225 im Abschnitt UA Wengerohr bis UA Niederstedem wurde deutlich, dass das LANIS die nach § 15 LNatSchG geschützten Grünlandbiotope nicht darstellt. Es wurde vereinbart, dass die in Anspruch genommenen Grünlandstandorte vor der Flächenfreigabe durch die ÖBB im Zeitraum Mai-Juni 2021 nochmalig überprüft werden. Zu potenziellen Eingriffen durch das Vorhaben konnte daher noch keine Aussage getroffen werden. Für den 3. GA wurde vereinbart, sollten geschützte Grünlandstandorte gemäß § 15 LNatSchG RLP durch die ÖBB bestätigt werden, ist eine ordnungsgemäße Rekultivierung bzw. Nachsaat mit gebietsheimischem Saatgut entsprechend den örtlichen Standortverhältnissen durchzuführen, sofern eine Vermeidung bzw. Minimierung potenzieller Eingriffe auf diesen Flächen nicht möglich ist.

Sowohl für den 3. als auch für den 2. GA hat die Ampriom GmbH entschieden, im Sommer 2021 eine Grünlandkartierung im Hinblick auf die Ausprägung als gesetzlich geschütztes Biotop auf Grundlage der aktuell gültigen "Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in RLP" (letzter Stand: 17.04.2020) durchführen zu lassen, um Störungen im Bauablauf möglichst zu vermeiden. Im 2. GA wurde hierfür Herr Jörg Hilgers, Naturschutzberater für den Kreis Mayen-Koblenz, beauftragt.

Im Zeitraum von Mai bis Juni 2021 wurden sämtliche Arbeitsflächen, Seilwindenplätze und Zugewegungen für die Neubau-, Umbeseilungs- und Demontagemaste im Grünland kartiert. In der Folge wurden die Daten ausgewertet, Minimierungsmaßnahmen mit dem Kartierer abgestimmt und vom Umweltgutachter auf Basis der Vorhabenswirkungen an den einzelnen Standorten be-

wertet. Hieraus ergaben sich 37 Einzelflächen, die in den Anlagen 1 (Lageplan) und 2 (Tabelle) dargestellt sind. Eine generelle Schonung der gesetzlich geschützten Grünlandflächen ist nicht möglich, da sich Demontagemaste, Umbeseilungsmaste oder nicht verschiebbare Winkelmaste zu der parallel verlaufenden Freileitung innerhalb dieser Grünlandflächen befinden.

Zur Reduzierung der Beanspruchung und Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Grünlandflächen wurden sieben Maßnahmen entwickelt, die nachfolgend beschrieben werden.

A Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Durch die Aussparung der geschützten Flächen und somit Verkleinerung von Arbeitsflächen oder Schmiegen wird die Inanspruchnahme von 7 Einzelflächen und somit eine Beeinträchtigung des geschützten Grünlandes vermieden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächen:

Flächenbezeichnung (s. Anlage 1)	Maststandort	ausgesparte Fläche
05_0004	Bl. 4225 Mast Nr. 78	ca. 1.000 m ²
08_0005	Bl. 4225 Mast Nr. 95	ca. 350 m ²
08_0008	Schmiege bei Zuwegung Bl. 596 Mast Nr. 80	ca. 140 m ²
13_0006	Schmiege bei Zuwegung Bl. 4225 Mast Nr. 117 + 118	ca. 140 m ²
16_0004	Bl. 4225 Mast Nr. 135	ca. 200 m ²
18_0010	Schmiege bei Zuwegung Bl. 4225 Mast Nr. 145	ca. 140 m ²
24_0016	Schmiege bei Zuwegung Bl. 0748 Mast Nr. 1002	ca. 140 m ²

B Bauzeitliche Beschränkungen

Für zeitlich flexible Arbeitsvorgänge im Bauablauf werden in Teilbereichen die Arbeiten ausschließlich im Zeitraum von September bis Februar durchgeführt, um die Entwicklung der geschützten Vegetation und die Vermehrung der Arten (Aussamung) nicht zu beeinträchtigen. Diese Beschränkungen gelten für den länger andauernden Arbeitsschritt der Fundamentdemontage inklusive der erforderlichen Erdarbeiten oder werden im Bereich von besonders sensiblen und gut ausgeprägten Standorten mit FFH-Erhaltungszustand A geplant, welche aufwendiger wieder herzustellen sind. Bei den beiden unten genannten Seilzugflächen werden Flächen mit Qualität A beansprucht (Flächen 18_0011 und 20_0008) und daher wird eine Durchführung der Arbeiten im Zeitraum September bis Februar angestrebt. Da die Seilarbeiten zeitlich nicht so flexibel sind, ist ggf. bei diesen ca. 600 m² großen Flächen dennoch eine Rekultivierung erforderlich, falls die Arbeiten zu einem anderen Zeitraum durchgeführt werden. Bauzeitliche Beschränkungen werden an den folgenden Maststandorten vorgesehen.

Flächenbezeichnung	Maststandort
01_0004	BL 596 Nr. 129
02_0002	BL 596 Nr. 122
05_0004	BL 596 Nr. 104

Flächenbezeichnung	Maststandort
08_0005	BL 596 Nr. 80
09_0002	BL 596 Nr. 71
18_0011	Bl. 4225 Nr. 145 Seilzugfläche
19_0001	BL 596 Nr. 1
20_0008	Bl. 4225 Nr. 149 Seilzugfläche
21_0009	Bl. 2409 Nr. 134
24_0021	Bl. 0881 Nr. 1A

C Umstrukturierung des Bauablaufs

Durch eine Umstrukturierung des Bauablaufes werden geschützte Flächen nur punktuell beansprucht, z. B. bei der Mastvormontage. Hierbei werden die vormontierten Mastteile auf Holzklötzen bis zur eigentlichen Montage des Mastes zwischengelagert und diese nicht vollflächig mit Fahrplatten ausgelegt. Durch eine derartige Nutzung wird die Inanspruchnahme von einer Einzelfläche und somit eine Beeinträchtigung des geschützten Grünlandes mit der Qualität A vermieden. Im Einzelnen handelt es sich um die folgende Fläche:

Flächenbezeichnung	Maststandort	ausgesparte Fläche
20_0009	Bl. 4225 Nr. 149 östlich des Weges	ca. 60 x 35 m = 2.100 m ²

D Reduzierung der Inanspruchnahme auf maximal 2 Wochen

Für bestimmte Arbeitsschritte (Umbeseilungsarbeiten, Entseilungsarbeiten und Mastdemontagen) ist die Inanspruchnahme nur über einen geringen Zeitraum von wenigen Tagen bis maximal ca. 2 Wochen erforderlich. Dabei werden die Flächen zum Schutz des Bodens mit Fahrplatten ausgelegt. Hier ist davon auszugehen, dass die Vegetation sich nach Beendigung der Bauarbeiten unabhängig von Jahreszeit und Witterung regenerieren kann.

Flächenbezeichnung	Maststandort
01_0004	Bl. 2409 Nr. 331 Umbeseilung + BL 596 Nr. 129 Entseilung und Mastdemontage
02_0002	Bl. 2409 Nr. 326 Umbeseilung + BL 596 Nr. 122 Entseilung und Mastdemontage
05_0004	Bl. 2409 Nr. 313 Umbeseilung + BL 596 Nr. 104 Entseilung und Mastdemontage
08_0001	Bl. 2409 Nr. 295 Umbeseilung
08_0005	BL 596 Nr. 80 Entseilung und Mastdemontage
09_0002	BL 596 Nr. 71 Entseilung und Mastdemontage
16_0002	Bl. 2409 Nr. 255 Umbeseilung
18_0013	Bl. 2409 Nr. 245 Umbeseilung
19_0001	BL 596 Nr. 1 Entseilung und Mastdemontage
21_0009	Bl. 2409 Nr. 134 Entseilung und Mastdemontage
24_0021	Bl. 0881 Nr. 1A Entseilung und Mastdemontage

E Reduzierung der Inanspruchnahme auf maximal 4 Wochen

Für die Errichtung bzw. die anschließende Demontage des Freileitungsprovisoriums werden Teilbereiche von Arbeitsflächen nur für einen Zeitraum von jeweils ca. 4 Wochen benötigt. Aufgrund der kurzen Zeitdauer können Beeinträchtigungen voraussichtlich ausgeschlossen werden. Zur Feststellung, ob der Erhaltungszustand der Flächen sich durch die Inanspruchnahme verschlechtert hat und somit gezielte Maßnahmen zur Wiederherstellung des Biotops ergriffen werden müssen, wird die Fläche in der auf der Inanspruchnahme folgenden Vegetationsperiode durch eine fachkundige Person erneut kartiert und in Abhängigkeit des Ergebnisses Maßnahmen mit der Oberen Naturschutzbehörde abgestimmt. Mögliche Maßnahmen sind das nachträgliche Ausbringen von Heudrusch aus geeigneten benachbarten Flächen oder die Einsaat mit autochthonem Saatgut. Autochthon bedeutet hier die Verwendung eines dem Standort entsprechenden Saatgutes heimischer artenreicher Grünlandarten aus dem jeweiligen Natur- bzw. Kompensationsraum, in dem die Maßnahme durchgeführt wird. Im Einzelnen handelt es sich um die folgende Fläche:

Flächenbezeichnung	Maststandort	beanspruchte Fläche
20_0010	P 6 südlich Maststandort	ca. 25 x 90 m = 2.250 m ²

F Reduzierung der Inanspruchnahme auf maximal 8 Wochen

Bei Seilzugflächen erhöht sich die Zeitdauer der Inanspruchnahme auf ca. 6 bis 8 Wochen. In Abhängigkeit von der Jahreszeit und der vorherrschenden Witterung kann im Regelfall ebenfalls davon ausgegangen werden, dass hier keine Beeinträchtigung der Grünlandflächen auftritt. Da die Seilzugarbeiten aufgrund von Abhängigkeiten im Bauablauf nicht ausschließlich im Zeitraum September bis Februar durchgeführt werden können, kann es im Einzelfall zu einer Beeinträchtigung kommen. Die zuvor unter D beschriebenen Maßnahmen sind dann zur Wiederherstellung der Flächen durchzuführen.

Flächenbezeichnung	Maststandort
16_0005	Bl. 4225 Nr. 136
18_0011	Bl. 4225 Nr. 145 (möglichst September bis Februar)
20_0008	Bl. 4225 Nr. 149 (möglichst September bis Februar)
22_0009	Bl. 4225 Nr. 165
24_0014	Bl. 0881 Nr. 3

G Rekultivierung nach Durchführung der Baumaßnahme

An einzelnen Standorten kann eine vorübergehende Beeinträchtigung des geschützten Biotops nicht vermieden werden. Es handelt sich hierbei z. B. um die Standorte der provisorischen Leitungsmaste und die Arbeitsflächen für die Mastneubauten. Hier werden die Flächen zum Teil abgetragen, zum Teil liegen die zum Schutz des Bodens ausgelegten Fahrplatten über mehrere Monate. Hier ist davon auszugehen, dass die Vegetation sich nach Beendigung der Bauarbeiten nicht eigenständig regenerieren kann. Wie zuvor unter D beschrieben, werden die Flächen nach Baudurchführung fachlich begutachtet und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet.

Flächenbezeichnung	Maststandort
15_0011	Bl. 4225 Nr. 131
16_0008	Bl. 4225 Nr. 136
17_0001	Bl. 4225 Nr. 139
17_0009	Bl. 4225 Nr. 142
18_0009	Bl. 4225 Nr. 145
20_0002	Bl. 4225 Nr. 147 + P8
20_0010	Bl. 4225 Nr. 149 + P6
21_0002	Bl. 4225 Nr. 151
21_0003	Bl. 4225 P2
21_0004	Bl. 4225 Nr. 152 + P2
22_0006	Bl. 4225 Nr. 161 Zuwegung
22_0008	Bl. 4225 Nr. 161

Fazit

Von den 37 kartierten Teilflächen, die den Anforderungen des § 15 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG entsprechen, kann bei mehr als zwei Drittel (26 Stück) eine Beeinträchtigung auf Grundlage der vorgeschlagenen Minimierungsmaßnahmen voraussichtlich ausgeschlossen werden. Bei weniger als einem Drittel der kartierten Flächen (11 Stück) sind Rekultivierungsmaßnahmen nach Durchführung der Baumaßnahmen erforderlich, um die temporäre Beeinträchtigung auszugleichen.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Maßnahmen kann ausgeschlossen werden, dass es zu einer dauerhaften erheblichen Beeinträchtigung und somit Zerstörung der gesetzlich geschützten Grünlandflächen kommt. Durch die vorgesehenen, mit der Oberen Naturschutzbehörde abzustimmenden Maßnahmen können die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden. Die Voraussetzungen für die Zulassung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG liegen somit vor. Es ist gewährleistet, dass durch die von der Vorhabenträgerin vorgesehenen Vorkehrungen zusätzliche erhebliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Aachen, im September 2021

Aufgestellt,



Peter Aubry

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan der Flächen mit gesetzlich geschützten Biotopen nach § 15 LNatSchG bzw. § 30 BNatSchG, Maßstab 1 : 5.000, mit 22 Planausschnitten
- 2 Tabelle mit den Ergebnissen der Grünlandkartierung 2021

Objekt-Nr. 05_0004

Map showing land parcels (AG2, AB6, BB7, AB0, HA0, HB0, EA0, BB0) and infrastructure (roads, railways, water bodies). A red star marks a specific location near parcel 78.

The map shows a complex arrangement of land parcels. A red circle labeled 'K' is located in the upper left. A red line runs horizontally across the middle, with a blue dot labeled 'BF3' on it. Various parcels are labeled with codes: HA0, HAO, BB0, EAO, EA0, EB0, AG2, and BF3. The map includes a coordinate grid and a north arrow in the bottom right corner.

This detailed map shows the Kinderbeuern-Bengel-Kinheim area, specifically Nr. 116. It features several color-coded land parcels: yellow (HA0), green (EA0), blue-green (AG0), and dark blue (AJ1). A central parcel is labeled 'UW Bengel'. Other labels include BF3, HA0, EA0, AG0, AJ1, BB0, EEO, and BL 596. A red box at the top right indicates 'Objekt-Nr. 19_0001'. The map also shows surrounding roads like 'Alte Dorfstr.', 'Hofweg', and 'Klosterweg', as well as a compass rose in the bottom right corner.

Objekt-Nr. 22_0016

Detailed map showing various land use zones (HA0, EBO, BF3, HT3, etc.), infrastructure (roads, railways, waterways), and specific locations (HJK3, HJK2, HJK4, etc.). The map includes a compass rose in the bottom right corner.

[illegible]

0 100 200 300 400 500 m

			
		LANDSCHAFT ! BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH LANDSCHAFTSARCHITEKTEN · AKWV BACHSTRASSE 22 · 52066 AACHEN TEL (0241) 50 00 07 · FAX (0241) 50 00 95	
			
Landschaftspflegerischer Begleitplan Übersichtsplan der Flächen mit gesetzlich geschützten Biotopen nach § 15 LNatSchG bzw. § 30 BNatSchG			
NAME		ANMERKUNG	
		KARTENSTAB 1 : 5 000	
		GEABREITET	DATUM
		AU- NR	09/20
		ANLAGE	
		1	

Kartierergebnisse 2021						betroffene Maste					Mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Objekt-Nr	BT_Code	Schutz	FFH_Erhaltungs-zustand	Biototyp	z_Codes	Mast-Nr. neu Bl. 4225 Bl. 596	Masttyp neu	Mast-Nr. Umbeseilung Bl. 2409	Mast-Nr. Demontage u. a. Bl. 596 Bl. 2409	Mast-Nr. Provisorium	GRÜN = Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen GELB = Rekultivierungsmaßnahmen in Abstimmung mit ONB erforderlich
01_0004	ED1	z	B		os, kk1, kk2, kk3	-	-	331	129	-	Entseilung und Demontage Mast Nr. 129 sowie Umbeseilung Mast Nr. 331 nur kurzzeitige Inanspruchnahme von wenigen Tagen, Fundamentdemontage Mast Nr. 129 im Zeitraum September bis Februar => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
02_0002	EA1	z	B	os, kk1, kk2, kk3	os, kk1, kk2, kk3L	-	-	326	122	-	Entseilung und Demontage Mast Nr. 122 sowie Umbeseilung Mast Nr. 326 nur kurzzeitige Inanspruchnahme von wenigen Tagen, Fundamentdemontage Mast Nr. 122 im Zeitraum September bis Februar => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
05_0004	ED1	z	C	Magerwiese, heterogen	os, kk1, kk2, kk3	78	-	313	104	-	Entseilung und Demontage Mast Nr. 104 sowie Umbeseilung Mast Nr. 313 nur kurzzeitige Inanspruchnahme von wenigen Tagen, Fundamentdemontage Mast Nr. 104 im Zeitraum September bis Februar, Neubau Mast Nr. 78 Arbeitsfläche nur auf Acker => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
08_0001	ED1	z	C	Restbestand	os, kk1, kk2, kk3	-	-	295	-	-	Umbeseilung Mast Nr. 295 nur kurzzeitige Inanspruchnahme von wenigen Tagen, ggf. südwestlich des Weges befindliche Fläche aussparen => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen

Betrachtung der nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Grünlandbereiche

Stand: 27.09.2021

Kartierungsergebnisse 2021						betroffene Maste					Mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Objekt-Nr	BT_Code	Schutz	FFH_Erhaltungs-zustand	Biototyp	z_Codes	Mast-Nr. neu Bl. 4225 Bl. 596	Masttyp neu	Mast-Nr. Um- beseilung Bl. 2409	Mast-Nr. Demontage u. a. Bl. 596 Bl. 2409	Mast-Nr. Provisorium	GRÜN = Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen GELB = Rekultivierungsmaßnahmen in Abstimmung mit ONB erforderlich
08_0005	ED1	z		noch artenreich Magerwiese	os, kk1, kk2, kk3	95	Arbeitsfläche	-	80	-	Entseilung und Demontage Mast Nr. 80 nur kurzzeitige Inanspruchnahme von wenigen Tagen, Fundamentdemontage Mast Nr. 80 im Zeitraum September bis Februar, ggf. Arbeitsfläche auf westlicher Seite reduzieren, Neubau Mast Nr. 95 ggf. Arbeitsfläche um 350 qm reduzieren => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
08_0008	ED1	z	B		os, kk1, kk2, kk3	-	Schmiege	-	80	-	Schmiege nach Osten anpassen => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
09_0002	ED1	z	A		os, kk1, kk2, kk3	-	Arbeitsfläche	-	71	-	Entseilung und Demontage Mast Nr. 71 nur kurzzeitige Inanspruchnahme von wenigen Tagen, Fundamentdemontage Mast Nr. 71 im Zeitraum September bis Februar => Beeinträchtigung trotz Qualität A voraussichtlich ausgeschlossen
13_0006	ED1	z	C	grenzt an eine Bewertungsfläche an	os, kk1, kk2, kk3	117 + 118 Zuwegung	-	-	-	-	Schmiege nach Osten in Wegeparzelle anpassen => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
15_0011	ED1	z	C		os, kk1, kk2, kk3	131	W	259	28		Rekultivierung nach Baumaßnahme da komplett in Anspruch genommen, keine Mastverschiebung möglich
16_0002	ED1	z	B		os, kk1, kk2, kk3	-	T	255	-	-	Umbeseilung Mast Nr. 255 nur kurzzeitige Inanspruchnahme => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen

Betrachtung der nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Grünlandbereiche

Stand: 27.09.2021

Kartierergebnisse 2021						betroffene Maste					Mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Objekt-Nr	BT_Code	Schutz	FFH_Erhaltungs-zustand	Biototyp	z_Codes	Mast-Nr. neu Bl. 4225 Bl. 596	Masttyp neu	Mast-Nr. Um- beseilung Bl. 2409	Mast-Nr. Demontage u. a. Bl. 596 Bl. 2409	Mast-Nr. Provisorium	GRÜN = Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen GELB = Rekultivierungsmaßnahmen in Abstimmung mit ONB erforderlich
16_0004	DF0	z	C	genaue Abgrenzung im Luftbild nur unscharf möglich	os	135	T	-	-	-	Neubau Mast Nr. 135, Fläche randlich, Arbeitsfläche um ca. 200 qm reduzieren => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
16_0005	DF0	z	B	genaue Abgrenzung im Luftbild nicht möglich	os	136 Seilzug	W	-	-	-	Seilzugfläche Mast 136 Inanspruchnahme ca. 6 bis 8 Wochen => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
16_0008	ED1	z	B		os, kk1, kk2, kk3	136	W	254	-	-	Rekultivierung nach Baumaßnahme da komplett in Anspruch genommen, keine Mastverschiebung möglich
17_0001	ED1	z	B	Mager- und Fettwiese	os, kk1, kk2, kk3	139	W	251	18	-	Rekultivierung nach Baumaßnahme da komplett in Anspruch genommen, keine Mastverschiebung möglich
17_0009	ED1	z	B	Magerwiese, jaglich genutzt	os, kk1, kk2, kk3	142	T	248 249 Zuwegung	14	-	Rekultivierung nach Baumaßnahme da komplett in Anspruch genommen, keine Mastverschiebung möglich
18_0009	EA1	z	B		os, kk1, kk2, kk3	145	W	-	-	-	Rekultivierung nach Baumaßnahme da komplett in Anspruch genommen, keine Mastverschiebung möglich
18_0010	EA1	z	C		os, kk1, kk2, kk3	Zuwegung Mast 145 Schmiege	W	-	-	-	Schmiege Minimierung prüfen oder Wegeverbreiterung erfolgt in Wegeparzelle auf gegenüberliegender Seite im Gehölz anstatt auf Grünland => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen

Betrachtung der nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Grünlandbereiche

Stand: 27.09.2021

Kartierungsergebnisse 2021						betroffene Maste					Mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Objekt-Nr	BT_Code	Schutz	FFH_Erhaltungs-zustand	Biotoptyp	z_Codes	Mast-Nr. neu Bl. 4225 Bl. 596	Masttyp neu	Mast-Nr. Um- beseilung Bl. 2409	Mast-Nr. Demontage u. a. Bl. 596 Bl. 2409	Mast-Nr. Provisorium	GRÜN = Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen GELB = Rekultivierungsmaßnahmen in Abstimmung mit ONB erforderlich
18_0011	DD2	z	B	Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>)	os	145 Seilzug	W	-	-	-	Seilzugfläche Mast Nr. 145 Inanspruchnahme ca. 6 bis 8 Wochen, im im Zeitraum September bis Februar umsetzen wegen Bienen-Ragwurz! => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
18_0013	DC0	y		Übergänge zur Magerwiese	os	145 Seilzug	w	245	-	-	Umbeseilung Mast Nr. 245 nur kurzzeitige Inanspruchnahme. Seilzug Mast Nr. 145 Fläche liegt nur in Zugstrecke nicht in Aufstellfläche des Seilzugs => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
19_0001	ED1	z	A		os, kk1, kk2, kk3	1N	W	-	1	-	Entseilung und Demontage Mast Nr. 1 nur kurzzeitige Inanspruchnahme von wenigen Tagen, Fundamentdemontage Mast Nr. 1 im Zeitraum September bis Februar Errichtung Mast Nr. 1N im Zeitraum September bis Februar => Beeinträchtigung trotz Qualität A voraussichtlich ausgeschlossen
20_0002	DD2	z	B		os	147	T	-	142	P8	Rekultivierung nach Baumaßnahme, nur kleinere Fläche von ca. 350 qm beansprucht, keine Mastverschiebung möglich
20_0008	ED1	z	A	Magerweide, Arrhenatherion-Arten aber frequent	os, kk1, kk2, kk3	149 Seilzug	W	-	-	-	Seilzugfläche Mast Nr. 149 Inanspruchnahme ca. 6 bis 8 Wochen im Zeitraum September bis Februar => Beeinträchtigung trotz Qualität A voraussichtlich ausgeschlossen

Betrachtung der nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Grünlandbereiche

Stand: 27.09.2021

Kartierergebnisse 2021						betroffene Maste					Mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Objekt-Nr	BT_Code	Schutz	FFH_Erhaltungs-zustand	Biotoptyp	z_Codes	Mast-Nr. neu Bl. 4225 Bl. 596	Masttyp neu	Mast-Nr. Um- beseilung Bl. 2409	Mast-Nr. Demontage u. a. Bl. 596 Bl. 2409	Mast-Nr. Provisorium	GRÜN = Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen GELB = Rekultivierungsmaßnahmen in Abstimmung mit ONB erforderlich
20_0009	ED1	z	A		os, kk1, kk2, kk3	149 Arbeitsfläche	W	-	-	-	Fläche östlich des Weges soll nur für die Ablage von Mastbauteilen auf Holzklötzen genutzt werden, keine flächige Auslegung von Platten => Beeinträchtigung trotz Qualität A voraussichtlich ausgeschlossen
20_0010	ED1	z	B	beweidet, Arrhenatherion-Arten frequent, Übergänge zu den Halbtrockenrasen	os, kk1, kk2, kk3	149 Arbeitsfläche	W	-	-	P6	Arbeitsfläche südlich Maststandort P6 wird nur für ca. 4 Wochen beim Aufbau des Provisoriums in Anspruch genommen => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen Maststandort P6 rekultivieren, da längerfristig in Anspruch genommen wird, keine Mastverschiebung möglich
21_0002	ED2	y		Magerweide	os, kk5	151	T	-	138	-	Rekultivierung nach Baumaßnahme da komplett in Anspruch genommen, keine Mastverschiebung möglich
21_0003	ED2	y		Magerweide	os, kk5	-	W	-	-	P2 Seilzug	Rekultivierung nach Baumaßnahme da komplett in Anspruch genommen, keine Mastverschiebung möglich
21_0004	ED1	z	B		os, kk1, kk2, kk3	152	W	-	-	P2	Rekultivierung nach Baumaßnahme da komplett in Anspruch genommen, keine Mastverschiebung möglich
21_0009	EA1	z	C		os, kk1, kk2, kk3	-	-	-	134	-	Entseilung und Demontage Mast Nr. 134 nur kurzzeitige Inanspruchnahme von wenigen Tagen, Fundamentdemontage Mast Nr. 134 im Zeitraum September bis Februar => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
22_0006	ED2	y		Magerweide	os, kk5	161 Zuwegung	T	-	-	-	Rekultivierung nach Baumaßnahme da komplett in Anspruch genommen, keine Mastverschiebung möglich

Betrachtung der nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Grünlandbereiche

Stand: 27.09.2021

Kartierungsergebnisse 2021						betroffene Maste					Mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Objekt-Nr	BT_Code	Schutz	FFH_Erhaltungs-zustand	Biototyp	z_Codes	Mast-Nr. neu Bl. 4225 Bl. 596	Masttyp neu	Mast-Nr. Um- beseilung Bl. 2409	Mast-Nr. Demontage u. a. Bl. 596 Bl. 2409	Mast-Nr. Provisorium	GRÜN = Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen GELB = Rekultivierungsmaßnahmen in Abstimmung mit ONB erforderlich
22_0008	ED1	z	C	beweidet	os, kk1, kk2, kk3	161	T	-	129	-	Rekultivierung nach Baumaßnahme da komplett in Anspruch genommen, keine Mastverschiebung möglich
22_0009	EA1	z	C		os, kk1, kk2, kk3	165 Seilzug	W	-	-	-	Seilzugfläche Mast Nr. 165 Inanspruchnahme ca. 6 bis 8 Wochen => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
22_0016	EA1	z	C		os, kk1, kk2, kk3	Seilzuggerüst K25 167 - 168	-	-	-	-	nur punktueller Eingriff für Seilzuggerüst => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
23_0007	EA1	z	B		os, kk1, kk2, kk3	-	-	-	39	-	Demontage Mast Nr. 39, geschütztes Grünland aussparen => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
24_0010	EA1	z	C		os, kk1, kk2, kk3	Seilzuggerüst L 52 178 - 111 (Bl. 2409, 3. GA)	-	-	-	-	nur punktueller Eingriff für Seilzuggerüst => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
24_0014	EA1	z	B		os, kk1, kk2, kk3	-	W	-	3 Seilzug	-	Seilzugfläche Mast Nr. 3 Inanspruchnahme ca. 6 bis 8 Wochen => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
24_0016	EA1	z	C		os, kk1, kk2, kk3	1002 Schmiege		-	1 + 2 Zuwegung	-	Schmiege kann entfallen oder minimiert werden, breite Straße => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen
24_0021	EA1	z	B		os, kk1, kk2, kk3	-	-	-	1A	-	Entseilung und Demontage Mast Nr. 1A nur kurzzeitige Inanspruchnahme von wenigen Tagen, Fundamentdemontage Mast Nr. 1A im Zeitraum September bis Februar => Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen

Betrachtung der nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Grünlandbereiche

Stand: 27.09.2021

Kartierergebnisse 2021						betroffene Maste					Mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Objekt-Nr	BT_Code	Schutz	FFH_Erhaltungs-zustand	Biototyp	z_Codes	Mast-Nr. neu Bl. 4225 Bl. 596	Masttyp neu	Mast-Nr. Um- beseilung Bl. 2409	Mast-Nr. Demontage u. a. Bl. 596 Bl. 2409	Mast-Nr. Provisorium	GRÜN = Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen GELB = Rekultivierungsmaßnahmen in Abstimmung mit ONB erforderlich
A = hervorragende Ausprägung			z = gesetzlich geschützt und FFH-LRT (§ 30 BNatSchG)			DC0 = Silikathalbtrockenrasen (gesetzlich geschützt, kein FFH-LRT)				Beeinträchtigung voraussichtlich ausgeschlossen	26
B = gute Ausprägung			y = gesetzlich geschützt (§ 15 LNatSchG)			DD2 = Halbtrockenrasen (gesetzlich geschützt und FFH- LRT)				Rekultivierung nach Baumaßnahme	11
C = mittlere bis schlechte Ausprägung			os = gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden			DF0 = Borstgrasrasen (gesetzlich geschützt und FFH- LRT)				beanspruchte Flächen	37
T = Tragmast			kk1 = Kräuteranteil > 20 %			EA1 = Fettwiese (gesetzlich geschützt und FFH-LRT)				FFH-Erhaltungs- zustand A	4
W = Winkelmast			kk2 = Störzeigeranteil < 25 %			ED1 = Magerwiese (gesetzlich geschützt und FFH-LRT)				FFH-Erhaltungs- zustand B	16
			kk3 = mind. 4 Arten Arrhenatherion., davon mind. 1 frequent, Deckung Arten Arrh. > 1 %			ED2 = Magerweide (gesetzlich geschützt, kein FFH- LRT)				FFH-Erhaltungs- zustand C	12
			kk5 = mind. 1 Magerkeitsanzeiger frequent oder mehrere in Summe frequent, Deckung Magerkeitsz. > 1 %							nicht bewertet	5